Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6799

21. 01. 97

Große Anfrage

der Abgeordneten Rita Grießhaber, Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Antje Hermenau, Kristin Heyne, Michaele Hustedt, Dr. Angelika Köster-Loßack, Simone Probst, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mädchenpolitik

Schon 1984 stellte der Sechste Jugendbericht der Bundesregierung (Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland) fest: „Mädchen sind bewußter und aktiver als man ihnen unterstellt. Sie versuchen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und gehen überwiegend davon aus, daß für Mann und Frau z. B. beruflicher Erfolg oder auch Fähigkeiten wie: Gefühle zeigen gleichermaßen wichtig sind" (Drucksache 10/1007 S. 23). Das gilt bei allen Schwierigkeiten durch Ausbildungsplatzmangel, Gewalterfahrungen und einer in vielen Bereichen immer noch geschlechtsspezifischen Sozialisation auch für die heutige Generation von Mädchen und jungen Frauen in Deutschland.

1995 fand die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking statt. In der dort verabschiedeten Aktionsplattform werden im Kapitel „Mädchen" nicht nur wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Mädchen in sog. Entwicklungsländern aufgestellt; es gibt dort auch Forderungen, die für die Lebenssituation von Mädchen in Europa und in Deutschland von Bedeutung sind.

In diesem Kapitel der Aktionsplattform ist auch ein Hinweis auf die VN-Kinderrechtskonvention zu finden. So wie immer noch daran erinnert werden muß, daß Menschenrechte auch Frauenrechte sind, wird hier noch einmal klargestellt, daß die Kinderrechtskonvention auch für Mädchen gilt.

In der Aktionsplattform heißt es weiter: „Mädchen werden oft als minderwertig behandelt und dazu erzogen, ihre eigenen Bedürfnisse hintenanzustellen, was ihr Selbstwertgefühl untergräbt. Diskriminierung und Vernachlässigung in der Kindheit können der Beginn des Abstiegs in ein Leben voller Entbehrungen und sozialer Ausgrenzung sein. Daher sollten Initiativen ins Leben gerufen werden, um die Mädchen auf eine aktive, wirksame und

gleichberechtigte Mitwirkung auf allen sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verantwortungsebenen vorzubereiten."

Um solche Maßnahmen anstoßen zu können, müssen aussagekräftige Daten zur Situation von Mädchen vorliegen. Publikationen wie der „Mädchenatlas – Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen in Rheinland-Pfalz", die das leisten, bilden aber immer noch eine Ausnahme. Kinder werden statistisch zumeist nur als Kinder, d. h. ohne Geschlecht, erfaßt. Daten zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen ohne deutschen Paß fehlen fast flächendeckend. Die Weltfrauenkonferenz in Peking hat alle Staaten aufgefordert, Daten über Kinder auch geschlechtsspezifisch zu erheben und politisch auszuwerten. Dies wird bis heute in der Bundesrepublik Deutschland nicht in systematischer Weise durchgeführt.

Mädchenförderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist überproportional von Haushaltskürzungen betroffen. Die Erfahrungen, die mit dem Modellprojekt „Mädchen in der Jugendhilfe" gesammelt wurden, dürfen aber nicht einfach verpuffen, sondern müssen in neuen Projekten umgesetzt und weitergeführt werden.

In einem Interview (Neue Osnabrücker Zeitung vom 30. Dezember 1996) beklagte die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Dr. Rita Süßmuth, daß Mädchen trotz besserer Schulabschlüsse bei der Lehrstellenvergabe häufig außen vor blieben und daß ihre Berufswahl immer noch auf 13 von mehr als 300 Ausbildungsberufen konzentriert sei. Eine Umorientierung auf Zukunftsberufe ist ihrer Ansicht nach bei den Mädchen noch nicht gelungen.

Viel zu viele Mädchen werden immer noch Opfer von Gewalt. Sie tragen oft für die Dauer ihres Lebens traumatische Schäden davon. Über das Ausmaß von Gewalt an Mädchen und die Auswirkungen gibt es viel zu wenig verläßliche Daten. Sie werden aber als Grundlage für Prävention, Opferschutz und Opferhilfe dringend benötigt.

Ein „beschämendes Thema" nannte der Kinderrechtsausschuß der Vereinten Nationen die Armut der Kinder im reichen Deutschland. Über die Armut von Mädchen ist allerdings datenmäßig so wenig bekannt, daß man bereits im Bereich der Erhebung der Daten Mängel anprangern muß. Erst recht gilt das in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Ernährung.

Strukturell wirkende staatliche Maßnahmen, so die Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, sollten nicht ohne Verträglichkeitsprüfung auf Frauen und Mädchen durchgeführt werden. Davon ist die Bundesrepublik Deutschland – Beispiel Sparpaket 1996, Arbeitsförderungs-Reformgesetz – weit entfernt.

Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland können Erfolge vorweisen: Sie machen häufiger Abitur und stellen inzwischen mehr als 50 % der Studierenden. Gerade damit diese Erfolge als Modell dienen können, ist es notwendig, die Gründe für solche

Erfolge zu erheben und vor allem den Weg zu bereiten, damit diese Arbeit fortgesetzt werden kann.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betonte in ihrem Referat bei der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zu „Geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendsozialarbeit" (vgl. Dokumentation, Bonn, 1996): „Bei der Entwicklung ihrer persönlichen Identität, ihrem Lebensweg und ihrer sozialen Integration treffen Mädchen und junge Frauen auf vorgegebene Strukturen, die nicht immer eine zielgerechte und ausgewogene Förderung ermöglichen. Um aber Benachteiligungen ausgleichen zu können, sind deshalb geschlechtsspezifische Ansätze der Mädchenarbeit (. . .) notwendig." Eine umfassende Datenerhebung bietet dafür eine gute Basis.

Allerdings kann sie nur ein erster Schritt sein. Auf der Basis von systematisch erfaßten Daten und von Forschungsergebnissen muß dann auch Politik für Mädchen so gemacht werden, daß Benachteiligungen umfassend und langfristig abgebaut werden.

Wir fragen die Bundesregierung

I. Zahlenbasis und Forschung

1. Plant die Bundesregierung die Veränderung des Statistikgesetzes, damit mädchenspezifische Daten künftig den statistischen Jahrbüchern zu entnehmen sind?

   Werden darin auch verbesserte Daten über Täter und Opfer sexueller Gewalt nach Geschlecht und Alter enthalten sein sowie die Orte der sexuellen Gewaltanwendungen?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Gibt es Erhebungen zur Lebenssituation von ausländischen Mädchen und jungen Frauen in Deutschland? (Wenn Zahlenmaterial vorhanden, bitte bei den folgenden Fragen aufschlüsseln.)

   Plant die Bundesregierung, diese Daten systematisch zu erheben?

   Wenn nein, warum nicht?

3. Wie fördert die Bundesregierung Mädchenforschung, um zu gewährleisten, daß auf der Basis vorhandener Daten und fachlichen Wissens auch Umsetzungsvorschläge für die Förderung von Mädchen erarbeitet werden können?

   Welche Einrichtungen erhielten bisher von der Bundesregierung Forschungsaufträge zu mädchenspezifischen Themen?

4. Werden Forschungsanträge an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) daraufhin geprüft, ob Mädchen bzw. Geschlechterdifferenzen darin genügend berücksichtigt werden?

II. Mädchenförderung (u. a. Kinder- und Jugendplan des Bundes)

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Modellphase „Mädchen in der Jugendhilfe" im KJP?

6. Ist an besondere Förderung von Mädchen mit anderer kultureller/ethnischer Herkunft gedacht?

7. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Förderung von Mädchen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen von Mädchenprojekten und mädchenspezifischen Angeboten auf die betreffenden Mädchen?

9. Welcher Mittelanteil wird nach Kenntnis der Bundesregierung für Fortbildungen für Beschäftigte in der Jugendhilfe (in der öffentlichen Verwaltung und in den Jugendhilfeeinrichtungen) eingesetzt, um die Fähigkeiten zur geschlechterdifferenzierten und mädchenspezifischen Arbeit zu schulen?

10. Wie erklärt die Bundesregierung, daß das Programm „Mädchen in der Jugendhilfe" (abgesehen von den von vorneherein befristeten Aktionsprogrammen) mit 36 % die umfangreichste Reduzierung im Kinder- und Jugendplan hinnehmen muß?

    Sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung 1997 weitere Kürzungen in diesem Bereich geplant?

11. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen für bestehende Mädchenprojekte?

    In welchem Ausmaß sind Mädchenhäuser betroffen?

12. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) schreibt vor, daß Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen gleichermaßen berücksichtigen soll. Richten sich die Bedarfserhebungen, die den Planungen und Zielvorgaben im KJP zugrunde zu legen sind, in jedem Fall an Mädchen?

    Welcher Anteil an Geldern des KJP kommt Maßnahmen für Jungen, welcher Maßnahmen für Mädchen zugute?

    Gibt es eine Kontrolle über die Einhaltung geschlechtsausgewogener Förderung, wie sie im KJP vorgesehen ist?

13. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Aufbau von fachlichen Strukturen im Bereich der Koordination von Mädchenangeboten zu fördern?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, die in den Wohlfahrtsverbänden erst Anfang der 90er Jahre eingerichteten Zentralstellen für Mädchenarbeit weiterzufördern?

    Wenn nein, warum nicht?

14. Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit hauptamtlich im Bereich der Mädchenarbeit tätig?

Bei wie vielen ist Mädchenarbeit nur ein Bestandteil eines umfassenderen Arbeitsgebietes?

15. Wie viele sind es bei den Wohlfahrtsverbänden?

    Wie viele bei den freien Trägern?

    Wie viele arbeiten direkt mit den Mädchen und nicht in der Verwaltung?

16. Inwieweit wirken sich die Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auf die Mädchenprojekte innerhalb der Jugendhilfe aus?

    Gibt es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

17. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie § 9 Abs. 3 KJHG in der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene, in Länderausführungsgesetzen und in Maßnahmen und Programmen des Bundes außerhalb des KJP umgesetzt wird?

18. Ist neben der Förderung im KJP des Bundes weiterhin an die Förderung eigenständiger Programme und Modellprojekte in der Mädchenarbeit gedacht?

19. Was tut die Bundesregierung, um Jungen ein neues Männlichkeitsbild zu vermitteln, um sie zu einem gleichberechtigten Umgang mit Mädchen zu befähigen?

III. Ausbildung und Berufswahl

1. Schule und Koedukation

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfahrungen mit der 1965 eingeführten Koedukation?

21. Wie viele Mädchenschulen gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

    Wie viele davon sind staatlich?

    Wie viele Mädchen machen an Mädchenschulen Abitur?

22. Zeigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede bei den Schulabschlüssen von Mädchen in Mädchenschulen und in koedukativen Schulen?

    Wie unterscheiden sich die Notendurchschnitte und die Noten in Hauptfächern in beiden Schularten?

23. Unterscheidet sich die Berufswahl von Mädchen an Mädchenschulen von denen an koedukativen Schulen?

    Wenn ja, wie?

24. An wie vielen koedukativen Schulen gibt es einen zeitweise getrennten Unterricht?

    In welchen Fächern?

25. Welche Maßnahme hat die Bundesregierung in der gemeinsamen Schulkommission zusammen mit den Ländern ergriffen, um die Lehrpläne und Schulbücher zu überarbeiten, damit stereotype Geschlechterhierarchien abgebaut werden?

26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Schulkommission zusammen mit den Ländern ergriffen, damit in den Lehrbüchern die historischen, politischen, kulturellen und sozialen wie wissenschaftlichen Leistungen von Frauen angemessen berücksichtigt werden?

27. Wie viele Mädchen machten seit 1990 in Ballungsgebieten Abitur, wie viele im ländlichen Raum?

    Gibt es hierbei Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

28. Welchen Schulabschluß wählen junge Frauen in den neuen Bundesländern? Wie ist die Entwicklung seit 1990?

    Gibt es Unterschiede zu den zu DDR-Zeiten gewählten Abschlüssen?

29. Wie viele staatlich zugelassene private Oberschulen haben in ihrer Schulordnung Bestimmungen, daß schwangere Schülerinnen die Schule verlassen müssen?

    Wie häufig werden diese Bestimmungen angewandt?

    Welche Schulträger erlassen solche Bestimmungen?

30. Welche stützenden Maßnahmen ergreifen staatliche Schulen, wenn ein Mädchen nach den Mutterschutzbestimmungen wieder zur Schule zurückkommen will, damit die Mädchen weder ein Ausbildungsjahr noch ihren alten Zusammenhalt in der Schulklasse verlieren?

31. Wie viele minderjährige Mädchen werden Mütter, und welche Hilfen gibt es für sie bezüglich Kind und Ausbildung?

32. Wie viele junge Frauen brechen aufgrund einer Schwangerschaft eine Schulausbildung ab?

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es mit Artikel 3 Abs. 2 GG nicht vereinbar ist, wenn es in der Bayerischen Landesverfassung heißt: „Die Mädchen sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen" (Artikel 131 Abs. 4), und welche verfassungsrechtlichen Schritte erwägt sie ggf., um auf eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmung hinzuwirken?

    Wenn sie diese Auffassung nicht teilt, warum nicht?

2. *„Jugend forscht"*

34. Für welche Themenbereiche gibt es den Wettbewerb „Jugend forscht"?

35. Zu welchem Anteil sind Frauen in den Jurys zur Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger?

36. Wie viele Mädchen haben bisher Preise gewonnen?

    In welchen Fachbereichen?

    Wie viele stammen davon aus Mädchenschulen?

37. Welchen Einfluß hat dieses Ergebnis auf die Schulpolitik der Bundesregierung?

    Welchen Einfluß hat es nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Schulpolitik in den Bundesländern?

3. Berufliche Ausbildung

38. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Mädchen und jungen Frauen, die sich für Berufe entscheiden, die nicht als frauentypisch gelten?

    Wie viele und welche Berufe sind das?

    Wie hoch ist der Frauenanteil in diesen Berufen nach Abschluß der Ausbildung?

39. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Sozialpolitische Umschau 42/1996 S. 7ff.), die eine deutliche Segregation des Ausbildungsmarkts nach Geschlecht aufzeigt?

    Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Segregation nach Geschlecht auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt noch stärker ist als auf dem westdeutschen?

40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Berufsspektrum, aus dem Mädchen einen Beruf auswählen, zu erweitern?

    Wie können Eltern und die Mädchen selbst besser über neue Berufsfelder für Mädchen informiert werden?

    Wie sieht die Bundesregierung dabei die Rolle der Berufsberatung?

41. Wie hoch ist der Anteil der Mädchen in den neuen Bundesländern, die sich für sog. Männerberufe entscheiden im Vergleich zu den alten Bundesländern?

42. Welche Veränderungen gab es in den neuen Bundesländern seit der Einheit hinsichtlich der Berufswahl von Mädchen?

43. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Modellprojekten „Frauen in Männerberufen"?

    Inwieweit werden die Ergebnisse dieser Modellprojekte verwertet und bieten eine Grundlage für die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen bzw. für weitergehende und möglicherweise veränderte Modellansätze?

44. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die Erfahrung mit oder die Angst vor sexueller Belästigung für die Wahl bzw. Ausübung frauentypischer Berufe und die geringe Wahl sog. männertypischer Berufe?

45. Inwieweit hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen ergriffen, um Mädchen größere und breitere Berufschancen zu eröffnen?

46. Wie viele Mädchen haben 1995 und 1996 eine Lehrstelle bekommen?

    Wie sind die Vergleichszahlen zu Jungen?

47. Wie viele behinderte Mädchen haben 1995 und 1996 eine berufliche Rehabilitation begonnen?

48. Wie viele junge Frauen haben 1995 und 1996 eine Gesellinnenprüfung abgelegt, wie viele wurden Meisterin?

    In welchen Bereichen?

49. In welchen Berufen ist es für junge Frauen heute noch überwiegend aussichtslos, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

50. Welche Lehrberufe, die vor zehn Jahren noch fast ausschließlich für Männer offen waren, sind inzwischen auch für junge Frauen zugänglich?

    In welchem Ausmaß?

51. Wie hoch war der durchschnittliche Verdienst von jungen Frauen während der Lehrzeit in den Jahren 1994 und 1995? Wie hoch war der junger Männer?

52. Wie viele junge Frauen haben in den Jahren 1994 und 1995 Berufsausbildungen an Fachschulen absolviert?

    Wie viele junge Männer waren es im Vergleich?

4. Arbeitslosigkeit:

53. Wie viele Mädchen und junge Frauen sind arbeitslos gemeldet?

    Wie viele sind es in den neuen Bundesländern, wie viele in den alten?

54. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die verdeckte Arbeitslosigkeit bei Mädchen?

55. Wie viele Mädchen und junge Frauen sind in ABM?

    Wie viele davon in den neuen Bundesländern, wie viele in den alten?

56. Wie viele ausländische Mädchen und junge Frauen sind arbeitslos?

    Wie viele davon in den neuen Ländern, wie viele in den alten?

57. Gibt es spezielle Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für arbeitslose junge Frauen ohne deutschen Paß und für junge Aussiedlerinnen?

58. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Integration behinderter junger Frauen in den regulären Arbeitsmarkt und zur Verhinderung sexueller und anderer Ausbeutung?

IV. Gewalt

59. Wie viele mißhandelte Kinder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

    Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer?

    Wie viele der mißhandelten Kinder sind Mädchen?

    Wie ist die Entwicklung der Zahlen seit 1990?

60. Zu welchen Verletzungen von Kindern kam es durch Mißhandlungen?

    Welche Verletzungen gab es bei Mädchen?

    Wer war der oder die Mißhandelnde?

    In welchem Alter waren die Kinder bzw. die Mädchen?

61. Wie viele Täter stammen bei sexuellem Mißbrauch aus dem unmittelbaren Nahbereich (Eltern, Verwandtschaft, Nachbarn) des Mädchens und waren dem Opfer vorher vertraut?

62. Was wird getan, damit Mächen rechtzeitig lernen, sich gegen die Täter zu wehren?

63. Welche Fortbildungen zu dem Mißbrauchsthema gibt es für Richterinnen und Richter, die Staatsanwaltschaft, die Polizei und in psychologischen und medizinischen Berufen?

    Wieviel Geld wurde dafür seit 1990 auf Bundes- und auf Länderebene ausgegeben, und wie viele Personen wurden seit diesem Zeitpunkt fortgebildet?

64. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für das Personal von Kindergärten, Schulen, Heimen und allen maßgeblichen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und -einrichtungen sowie Vereinen, um Mißbrauchsfälle möglichst sicher zu erkennen und eine adäquate Beratung anzubieten?

    Wieviel Geld wurde dafür seit 1990 auf Bundes- und auf Länderebene ausgegeben, und wie viele Personen wurden seit diesem Zeitpunkt fortgebildet?

65. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob eher Mädchen oder Jungen anonyme Hilfs- und Beratungsangebote wie Notruftelefone nutzen?

66. Was tut die Bundesregierung dafür, daß die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern aufgrund von sexueller und anderer Gewalt aus den Wohnungen ihrer Väter fliehen müs-

sen, wieder dauerhaft ein bezahlbares Dach über dem Kopf haben? Was tut die Bundesregierung dafür, daß die gewalttätigen Väter und nicht die Mütter und Kinder ihre Wohnung verlassen müssen?

Zu welchen Ergebnissen kam der Forschungsauftrag, den die Bundesregierung dazu im Auftrag des BMFSFJ vergeben hat (vgl. Drucksache 13/6325: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS zur Wohnungslosigkeit von Frauen)?

67. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts immer wieder vorkommender Androhungen von Verfahren wegen Kindesentziehung oder -vorenthaltung gegenüber Mitarbeiterinnen von therapeutischen Einrichtungen und Mädchenzufluchtsstätten, wenn ein Mädchen zu ihnen flüchtet, gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegeben ist?

    Wenn nein, warum nicht?

V. Obdachlosigkeit

68. Wie viele Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Obdachlosenheimen?

    Wie viele davon sind Mädchen?

69. Wie viele Straßenkinder gibt es, und wie viele davon sind Mädchen?

70. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie „Straßenkarrieren von Kindern und Jugendlichen"?

    Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Prävention bzw. zur Beendigung von Straßenkarrieren von Mädchen?

71. Wie viele Wohn- und Beratungsprojekte gibt es speziell für obdachlose Mädchen?

    Welcher Art sind diese Projekte, d. h. für wie viele gibt es betreutes Wohnen, Hotelräume oder eine Wohnwagenlösung?

VI. Gesundheit und Sport

72. Werden Medikamente nach Kenntnis der Bundesregierung an Kindern getestet, oder liegen Medikamenten Tests an Erwachsenen zugrunde?

    Werden bei solchen Tests Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen berücksichtigt?

    Wie berechnet die Pharmaindustrie die Mengendosierungen, falls keine Tests an Kindern durchgeführt werden?

    Welche Rolle spielen solche Testergebnisse bei der Zulassung von Arzneimitteln durch das Bundesgesundheitsamt?

73. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Beratungen und Untersuchungen im Rahmen der Kindergynäkologie an Mädchen durchgeführt werden?

    Was sind die Indikationen für diese Untersuchungen, wie viele Mädchen werden jährlich untersucht?

74. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob die Gesundheit von Kindern neben ihrer sozialen Lage auch vom Geschlecht abhängt?

    Welche Krankheiten betreffen eher Mächen?

    Welche Maßnahmen existieren, um Krankheiten, die sich vor allem bei Mädchen finden, vorzubeugen?

    In welchem Umfang werden Therapien angeboten?

75. Wie hat sich die Zahl der Erkrankungen an Allergien, Leukämie, Asthma durch die Schadstoffbelastungen der Luft bei Kindern, insbesondere bei Mädchen, entwickelt?

76. Wie viele HIV-positive Mädchen gibt es?

    Ist die Zahl der Erkrankungen unter Kindern steigend?

    Falls ja, sind von der Steigerung mehr Jungen oder mehr Mädchen betroffen?

77. Was tut die Bundesregierung, damit für Kinder natürliche Bewegungsräume geschaffen werden?

    Gibt es Anregungen und Maßnahmen, die speziell auf die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen eingehen?

78. Wie viele Mädchen nehmen überhaupt nicht am Sportunterricht teil?

    Welche Gründe werden genannt?

79. Wie viele Mädchen sind in Sportvereinen?

    Welche Disziplinen haben dort Vorrang?

    Welche Disziplinen bevorzugen Mädchen?

    Gibt es einen Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern?

    Werden die von Mädchen bevorzugten Sportarten besonders gefördert?

VII. Verhütung und Aufklärung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/5706) zur Neuauflage der Broschüre „Starke Mädchen" schreibt die Bundesregierung, daß die im Schwangeren- und Familienhilfegesetz von 1992 verankerte Aufklärungsarbeit 1997 thematisch differenziert werden soll.

80. Welche Themen werden bei der Aufklärungsarbeit in welcher Form behandelt?

    Welche Veröffentlichungen in welcher Auflage sind geplant?

81. Welche Verhütungsmittel benutzen nach Kenntnis der Bundesregierung junge Frauen?

    Was unternimmt die Bundesregierung, um über unschädliche Verhütungsmittel aufzuklären?

82. Wie werden junge Männer ermutigt, Verantwortung für Verhütung zu übernehmen?

83. Wie viele Mädchen unter 18 Jahren lassen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen?

    Aus welchen Gründen?

VIII. Materielle Lage von Kindern

84. Wie viele Kinder beziehen aktuell Sozialhilfe?

    Wie viele dieser Kinder sind Mädchen?

85. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sozialhilfeberechtigten Kinder, die keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen?

    Wie viele dieser Kinder sind Mädchen?

86. In welcher Höhe setzt die Bundesregierung das durchschnittliche gewichtete Pro-Kopf-Einkommen an?

    Aufgrund welcher Berechnungsart kommt sie auf diese Größe?

87. Wie viele Kinder leben von einem Einkommen, das weniger als 50 % des durchschnittlichen gewichteten Pro-Kopf-Einkommens beträgt?

    Wie viele davon sind Mädchen?

    In welchen Altersgruppen?

    Gibt es Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern?

88. Lassen sich geschlechtsspezifische Wirkungen materieller Notlagen erkennen im Hinblick auf die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung, den schulischen Werdegang, die Inanspruchnahme durch familiäre Verpflichtungen und bei der Berufswahl?

IX. Offene Fragen

89. Wie hoch ist der Anteil junger Frauen beim freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahr, und in welchen Tätigkeitsbereichen sind sie zu jeweils welchem Anteil vertreten?

90. Welche Zahlen gibt es über Kinderarbeit in Deutschland?

    Was sind die Motive für Kinderarbeit in Deutschland?

    Unterscheiden sie sich bei Jungen und Mädchen?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinderarbeit verrichtenden Mädchen?

91. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bei der Anfälligkeit für den Produkt- und Kaufdruck der Werbebranche und der Konsumindustrie?

92. Ist der Bundesregierung bekannt, ob durch deutsche Kliniken sog. Klitorisbeschneidungen vorgenommen werden?

    Denkt die Bundesregierung an ein präventives Verbot von Klitorisbeschneidungen?

    Wenn nein, warum nicht?

93. Sind drohende Klitorisbeschneidungen für die Bundesregierung ein Grund für die Gewährung des Asylrechts?

    Wenn nein, warum nicht?

Bonn, den 21. Januar 1997

Rita Grießhaber
Marieluise Beck (Bremen)
Matthias Berninger
Annelie Buntenbach
Andrea Fischer (Berlin)
Monika Knoche
Irmingard Schewe-Gerigk
Marina Steindor
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Michaele Hustedt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Simone Probst
Christine Scheel
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333